



# Rechtliche Aspekte bei der öffentlichen Vergabe von Lebensmitteln

## Ovalhalle

# Rechtliche Aspekte bei der öffentlichen Vergabe von Lebensmitteln

Moderation und Themenaufriss:

**Wolfgang Pointner**, Bundesbeschaffung GmbH

Impulsgeber\*innen

**Alice Lea Nikolay**, Wirtschaftsuniversität Wien

**Alexander Mickel**, Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

**Wolfgang Bartsch**, Stadt Wien, Magistratsdirektion





# Ablauf der Diskussionsrunde

- 13:30 - 13:40 Kurzer Themenaufriß
- 13:40 – 14:10 Impulsvorträge
- 14:10 – 14:40 Diskussion
- 14:40 – 15:00 „Final Sprint“ und „Cool Down“

# Rechtliche Aspekte bei der öffentlichen Vergabe von Lebensmitteln

Themenaufriss:

**Wolfgang Pointner**  
Bundesbeschaffung GmbH





RECHTLICHE  
ASPEKTE BEI  
DER  
ÖFFENTLICHEN  
VERGABE VON  
LEBENSMITTELN

---

Allgemeine Grundlage der öffentlichen Beschaffung – Anreize  
und rechtliche Begrenzungen

Mag. Wolfgang Pointner

# GRUNDSÄTZE § 20 BVERGG

Freier und lauterer Wettbewerb

Diskriminierungsverbot

Gleichbehandlungsgebot

Vergabe nur an befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer

Vergabe zu angemessenen Preisen

Umweltgerechtheit der Leistung, KMU-Förderung

# REGIONALITÄT IM SINNE VON ÖRTLICHER NÄHE

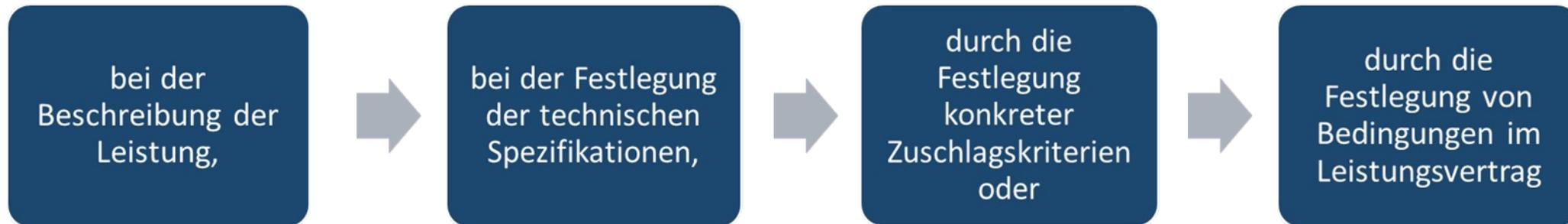
- Regionalität im EU-Kontext: striktes Verbot „nationaler“ Präferenzen
- Zulässiges europäisches Verständnis: „örtliche Nähe“
- Beschaffung „nachhaltiger Lebensmittel“ durch Festlegung (sehr) hoher Qualitätsstandards unionsrechtlich erst dann bedenklich, wenn die Festlegung(en) den Bieterkreis so einengen, dass nationale Anbieter bevorzugt werden (Stichwort: **„Delikatessenladen Österreich“**)
- „Regionalität“ iSv „Saisonalität“ hingegen kein Problem

# GRUNDSATZ DER UMWELTGERECHTHEIT

- Im Vergabeverfahren **ist** auf die Umweltgerechtheit der Leistung Bedacht zu nehmen durch Berücksichtigung:
  - ökologischer Aspekte
    - Energieeffizienz,
    - Materialeffizienz,
    - Abfall- und Emissionsvermeidung,
    - Bodenschutz
  - des Tierschutzes
- Effektive Zielerreichung

# UMSETZUNG IM VERGABEVERFAHREN

- Berücksichtigung in folgenden Phasen des Vergabeverfahrens:



# LOSLIMITIERUNG

§ 28 Abs 3 Z2 BVergG 2018

- *§ 28 Abs 3 Z2 BVergG 2018:*  
*in der Bekanntmachung oder in der Aufforderung zur Interessensbestätigung anzugeben, ob Angebote nur für ein Los, für mehrere Lose oder für alle Lose abgegeben werden können sowie eine etwaige Höchstzahl der Lose, für die ein einzelner Bieter den Zuschlag erhalten kann.*
- Angebotslimitierung vs. Zuschlagslimitierung
- Förderungsmöglichkeit von KMU
- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit (Vergabe zu angemessenen Preisen) ist zu beachten

# KLEINLOSREGELUNG

§ 15 Abs 4 BVergG 2018

- Kleinlosregelung im Oberschwellenbereich:
  - Geschätzte Auftragswert des einzelnen Kleinlos darf nicht größer als € 80.000 sein **und**
  - Summe der Kleinlose darf 20% des kumulierten Werts aller Lose nicht übersteigen
- Vergabe der Kleinlose erfolgt nach dem Regime des Unterschwellenbereichs
  - Direktvergabe somit zulässig

# QUALITÄTSBEZOGENE ASPEKTE

§ 91 Abs 6 BVergG 2018

- Bei der Beschaffung von Lebensmitteln hat der öffentliche Auftraggeber **qualitätsbezogene Aspekte** im Sinne des § 20 festzulegen:
  - ökologischer,
  - innovativer oder
  - sozialer Natur
- Beschreibung der Leistung
- Festlegung der technischen Spezifikationen
- Eignungskriterien
- Zuschlagskriterien oder
- Festlegung der Bedingungen für die Ausführung des Auftrages

# FÖRDERUNG VON KMU

## örtliche nahe Vergabe

- Definition des Beschaffungsgegenstandes
- Budgetäre Deckung
- Festlegung des Warenkorbs / Produktgruppen (Losteilung / Mehraufwand)
- Rahmenvertrag vs Rahmenvereinbarung (Abnahmeverpflichtung vs Flexibilität)
- Kalkulatorisches Wagnis minimieren
- Logistik (Lieferzeiten)
- Gütezeichen (kostenintensiv für KMU)
- Preisanpassungen (passende Indizes / Intervalle)

# Rechtliche Aspekte bei der öffentlichen Vergabe von Lebensmitteln

Final Sprint und Cool Down



[https://padlet.com/PlanSinn/rechtliche\\_aspekte](https://padlet.com/PlanSinn/rechtliche_aspekte)



# Rechtliche Aspekte bei der öffentlichen Vergabe von Lebensmitteln

Impulsgeberin

**Alice Lea Nikolay**

Wirtschaftsuniversität Wien



**Rechtliche Aspekte bei der öffentlichen Vergabe von  
Lebensmitteln**  
**Die Berechnung des geschätzten  
Auftragswerts**



Fachtag „Klimaschutz in der  
Gemeinschaftsverpflegung“, 4.10.2022

Univ.-Ass.<sup>in</sup> Alice Lea Nikolay, LL.M. (WU)

OKTOBER 2022



# Auftragswertgrenzen: Oberschwellenbereich – Unterschwellenbereich

Lieferaufträge	Dienstleistungsaufträge	Besondere Dienstleistungsaufträge
USB < 215.000 €	USB < 215.000 €	USB < 750.000 €
öff AG gem Anh III* USB < 140.000 €	öff AG gem Anh III* USB < 140.000 €	Öff AG gem Anh III* USB < 750.000 €
OSB ≥ 215.000 €	OSB ≥ 215.000 €	OSB ≥ 750.000 €

\*Bundesministerien, BBG, BRZ GmbH, AIT

# Auftragswertgrenzen: Verfahrenswahl im Unterschwellenbereich bei Lieferaufträgen

Verfahrensart	Wertgrenze + sonstige Voraussetzungen
(nicht) offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung	freie Wahl
Abschluss einer Rahmenvereinbarung	nach Durchführung eines (nicht) offenen Verfahrens mit Bekanntmachung oder Verhandlungsverfahrens
Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 100.000 € <u>und</u></li> <li>• genügend geeignete Unternehmer bekannt</li> </ul>
Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung	freie Wahl
Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 100.000 € <u>oder</u></li> <li>• Erwerb zu besonders günstigen Bedingungen</li> </ul>
Direktvergabe	100.000 €
Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung	130.000 €

- Ausgangspunkt: Beschaffungsvorhaben (§ 13 Abs 1 BVergG 2018)
- Grundlage = Gesamtwert, der von öff AG zu zahlen ist (exkl USt)
- Berücksichtigung „aller zum Vorhaben gehörigen Leistungen“
- Umgehungsverbot (§ 13 Abs 5 BVergG 2018)
  
- Beispiel: **Lebensmittelbeschaffung durch Vergabe von Lieferaufträgen**
- Berechnung anhand von § 15 BVergG 2018
- „Lebensmittel“ als gleichartige (zusammenrechnungspflichtige) Lieferungen (vgl ErwGr 19 RL 2014/24/EU; Erläuterungen zu BVergG 2006; BVA N/0025-BVA/12/2013-14)
  - Ansetzen bei Beschaffungsgegenstand!



**DEPARTMENT FÜR ÖFFENTLICHES RECHT  
UND STEUERRECHT**

Institut für Österreichisches und Europäisches  
Öffentliches Recht

Welthandelsplatz 1, 1020 Vienna, Austria

**Alice Lea Nikolay, LL.M. (WU)**

T +43-1-313 36-4663  
alice.lea.nikolay@wu.ac.at  
www.wu.ac.at/ioer

# Rechtliche Aspekte bei der öffentlichen Vergabe von Lebensmitteln

Impulsgeber

**Alexander Mickel**

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft



# Rechtliche Aspekte bei der öffentlichen Vergabe von Lebensmitteln

Impulsgeber

**Wolfgang Bartsch**

Stadt Wien, Magistratsdirektion



# Rechtliche Aspekte bei der öffentlichen Vergabe von Lebensmitteln

Final Sprint und Cool Down



[https://padlet.com/PlanSinn/rechtliche\\_aspekte](https://padlet.com/PlanSinn/rechtliche_aspekte)





## **Diskussionsrunde: Rechtliche Aspekte bei der öffentlichen Vergabe von (regionalen) Lebensmittel**

**Was sind die wichtigsten Erkenntnisse?**

- Wiederkehrende Leistung

**Was sind vielversprechende Ansätze um hier weiterzukommen?**

- DBS

**Was sind die größten Hindernisse? Was sind passende Lösungen?**

**Wenn wir anderen nur eine Sache dazu mitteilen können, dann das ...?**